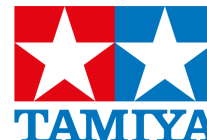


SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 26.06.2017
Überarbeitung Ersterstellung
Ersetzt Fassung vom -
Handelsname TAMIYA Paint Remover / Farbfentferner 250ml (300087183)
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 1 von 8



ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
TAMIYA Paint Remover / Farbfentferner 250ml Art.-Nr.: 300087183
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Farbfentfernung von lackierten Modellen.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG
Straße/Postfach Werkstraße 1
Nat.-Kennz./PLZ/Ort D-90765 Fürth
E-Mail z.cokesa@simba-dickie.com
Telefon +49 (0) 911 – 9765-03
Telefax +49 (0) 911 – 9765-285
Datenblatt ausstellender Bereich info@chemieberatung.com
- 1.4 Notrufnummer**
Giftnotruf München +49 (0) 89 – 19240
Beratungsstelle für Vergiftungen Berlin +49 (0) 30 – 19240

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Akute Toxizität (oral) und akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4 (H302+H332)
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 (H319)

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort **Achtung**

Gefahrenhinweise

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P301+P312+P330 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen.
P304+P340+P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Nicht erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 26.06.2017
Überarbeitung Ersterstellung
Ersetzt Fassung vom -
Handelsname TAMIYA Paint Remover / Farbfentner 250ml (300087183)
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 2 von 8



ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 **Stoffe**

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 **Gemische**

Lösungsmittelgemisch mit Zusätzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Benzylalkohol

EG-Nr. 202-859-9 CAS-Nr. 100-51-6 Registrier-Nr. Nicht verfügbar.

Anteil 70 - < 80 %

Einstufungskodierungen Acute Tox. 4; H302 – Eye Irrit. 2; H319 – Acute Tox. 4; H332

Butyldiglykol

EG-Nr. 203-961-6 CAS-Nr. 112-34-5 Registrier-Nr. Nicht verfügbar.

Anteil 10 - < 15 %

Einstufungskodierung Eye Irrit. 2; H319

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)

Registrier-Nr. Nicht verfügbar.

EG-Nr. 252-104-2 CAS-Nr. 34590-94-8

Anteil 5 - < 10 %

Einstufungskodierung Nicht anwendbar.

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

4.2 **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Daten verfügbar.

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 **Löschmittel**

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Löschpulver, CO₂, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 26.06.2017
Überarbeitung Ersterstellung
Ersetzt Fassung vom -
Handelsname TAMIYA Paint Remover / Farbentferner 250ml (300087183)
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 3 von 8



ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (2006/15/EG)
Butyldiglykol
EG-Nr. 203-961-6 CAS-Nr. 112-34-5
Grenzwert (8 h) 67,5 mg/m³ – 10 ppm
Grenzwert (15 min) 101,2 mg/m³ – 15 ppm
Hinweis Keine Angabe.
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (2000/39/EG)**
(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)
EG-Nr. 252-104-2 CAS-Nr. 34590-94-8
Grenzwert (8 h) 308 mg/m³ – 50 ppm
Grenzwert (15 min) Nicht angegeben.
Hinweis Gefahr der Aufnahme durch die Haut.
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 900 Deutschland)**
Butyldiglykol
EG-Nr. 203-961-6 CAS-Nr. 112-34-5
AGW 10 ml/m³ (ppm) – 67 mg/m³
Spitzenbegrenzung
Überschreitungsfaktor 1,5(l)
Bemerkungen EU, DFG, Y, 11
- (2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)
EG-Nr. 252-104-2 CAS-Nr. 34590-94-8
AGW 50 ml/m³ (ppm) – 310 mg/m³
Spitzenbegrenzung
Überschreitungsfaktor 1(l)
Bemerkungen DFG, EU, 11
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 26.06.2017
Überarbeitung Ersterstellung
Ersetzt Fassung vom -
Handelsname TAMIYA Paint Remover / Farbfremner 250ml (300087183)
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 4 von 8



Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Wenn nach der Gefährdungsbeurteilung ein luftreinigender Atemschutz erforderlich ist, muss eine Vollmaske mit Vielzweck-Kombinations-Filter (US) oder mit Filtertyp ABEK (EN 14387) zusätzlich zu den technischen Maßnahmen verwendet werden. Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmaßnahme, ist ein umluftunabhängiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwenden. Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOHS (US) oder CEN (EU) geprüft und zugelassen sein.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille nach EN 166 (EU) verwenden.

Handschutz Bei Vollkontakt Schutzhandschuhe nach EN-374-2 aus Butylkautschuk, minimale Schichtdicke 0,3 mm, Durchbruchzeit 480 min verwenden
Bei Spritzkontakt Schutzhandschuhe nach EN-374-2 aus Nitrilkautschuk, minimale Schichtdicke: 0,4 mm, Durchbruchzeit 43 min verwenden.

Körperschutz Vollständiger Chemieschutzanzug, die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	flüssig	Farbe	unterschiedlich	Geruch	esterartig
Schmelzpunkt/Schmelzbereich					Nicht verfügbar.
Siedebeginn/Siedebereich			100		°C
Flammpunkt			> 100		°C
pH-Wert		(bei T = 20 °C)			Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit					Schwer entzündbar.
Zündtemperatur					Nicht verfügbar.
Selbstentzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften					Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr					Gilt für Dampf-Luft-Gemische.
Explosionsgrenzen		untere	1,3	Vol. - %	(Benzylalkohol)
		obere	13	Vol. - %	(Benzylalkohol)
Dichte		(bei T = 20 °C)			Nicht verfügbar.
Löslichkeit in Wasser		(bei T = 20 °C)			Lösemittel sind teilweise löslich.
Dampfdruck		(bei T = 20 °C)			Nicht verfügbar.
Dampfdichte (Luft = 1)					Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)					Nicht verfügbar.
Viskosität		(bei T = 20 °C)			Nicht verfügbar.
Lösemitteltrennprüfung					Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt					Nicht verfügbar.
Verdunstungszahl					Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

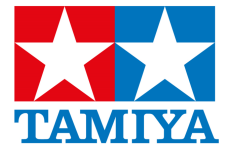
Keine Daten verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 26.06.2017
Überarbeitung Ersterstellung
Ersetzt Fassung vom -
Handelsname TAMIYA Paint Remover / Farbentferner 250ml (300087183)
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 5 von 8



10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

für Benzylalkohol

LD₅₀ oral (Ratte) 1.230 mg/kg

LD₅₀ oral (Ratte, männlich) 1.620 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

für Benzylalkohol

Fischtoxizität (Iepomis macrochirus) LC₅₀ 10 mg/l / 96 h

Fischtoxizität (pimephales promelas) LC₅₀ 460 mg/l / 96 h

Daphnientoxizität (daphnia magna) EC₅₀ 55 mg/l / 24 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Lösemittel sind biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 26.06.2017
Überarbeitung Ersterstellung
Ersetzt Fassung vom -
Handelsname TAMIYA Paint Remover / Farbentferner 250ml (300087183)
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 6 von 8



Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

EU-Abfallschlüssel

07 07 04* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.
15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID Nicht anwendbar.
IMDG Nicht anwendbar.
IATA 3334

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID Kein Gefahrgut.
IMDG No dangerous goods.
IATA Aviation regulated liquid, n.o.s. (Benzyl alcohol)

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID Nicht anwendbar.
IMDG Nicht anwendbar.
IATA 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID Nicht anwendbar.
IMDG Nicht anwendbar.
IATA III (Stoffe mit geringer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen
Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten
Nicht anwendbar.

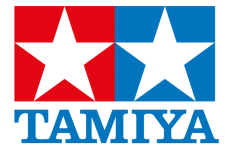
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)
Nicht anwendbar.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen
Kann anwendbar sein.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

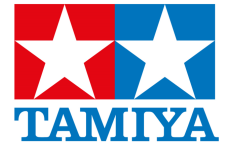
Erstellung	26.06.2017
Überarbeitung	Ersterstellung
Ersetzt Fassung vom	-
Handelsname	TAMIYA Paint Remover / Farbfentferner 250ml (300087183)
Hersteller/Lieferant	TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite	7 von 8



am Arbeitsplatz
Anwendbar.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 26.06.2017
Überarbeitung Ersterstellung
Ersetzt Fassung vom -
Handelsname TAMIYA Paint Remover / Farbfentner 250ml (300087183)
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 8 von 8



Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
Anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
Anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft Grenzwerte für organische Stoffe nach 5.2.5 beachten.
Wassergefährdungsklasse WGK 1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510 LGK 10 (brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblätter M 004 und M 017 der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

Acute Tox. 4; H302 Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Eye Irrit. 2; H319 Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.
Acute Tox. 4; H332 Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Hinweise

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

Abkürzungen

11 Summe aus Dampf und Aerosolen.
AGW Arbeitsplatz-Grenzwert.
BGW Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.
DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).
EU Europäische Union.
LGK Lagerklasse.
PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe.
vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK Wassergefährdungsklasse.
Y Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.